

BZV Heckinghausen c/o J. Nasemann,  
Ob.Lichtenplatzer Str.246, 42287 Wuppertal

---

An den  
Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags  
Platz der Republik 1  
11911 Berlin

c/o J. Nasemann  
Obere Lichtenplatzer Str. 246  
42287 Wuppertal

Telefon: (0202) 623489  
E-Mail: [info@bzv-heckinghausen.de](mailto:info@bzv-heckinghausen.de)  
Internet: [www.bzv-heckinghausen.de](http://www.bzv-heckinghausen.de)

Stadtparkasse Wuppertal  
IBAN: DE26 3305 0000 0000 8586 47

Wuppertal, den 18. Oktober 2023

Betreff: Kennzeichen 316, P+R

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksverein Heckinghausen e.V. bittet,

der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages möge beschließen:

die Bundesregierung wird aufgefordert, das Zeichen 316 P+R in den Anhang 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmen.

Begründung:

Das Zeichen 316 dient dazu, P+R-Parkplätze zu kennzeichnen. Es ist ein sogenanntes Richtzeichen. Richtzeichen sind gemäß § 42 Abs. 2 der StVO nur dann von jedermann, der am Straßenverkehr teilnimmt, zu beachten, wenn sie in Anlage 3 der StVO aufgeführt sind, was beim Zeichen 316 nicht der Fall ist.

Ursprünglich war das Zeichen 316 verbindlich. Mit der „Schilderwaldnovelle“ 2013 wurden die im § 42 StVO a.F. enthaltenen Gebote und Verbote in die neugeschaffene Anlage 3 der StVO ausgegliedert. Das Zeichen 316 wurde dabei nicht in Anlage 3 übernommen. Dieses Zeichen steht zwar noch allerorten, ist aber seit 2013 völlig unverbindlich und dient nur noch der „Straßenmöblierung“. Seitdem darf jeder auf P+R-Plätzen parken, unabhängig davon, ob er öffentliche Verkehrsmittel benutzen will oder nicht.

Dies passt nicht in Zeiten der Klimakrise und der dagegen beabsichtigten Verkehrswende. Zur Förderung des ÖPNV ist es erforderlich, durch Bereitstellung der notwendigen Pendlerparkplätze, den Menschen den Umstieg auf den ÖPNV zu erleichtern. Die entsprechenden Parkplätze z.B. an Bahnstationen dürfen nicht durch den allgemeinen Parkverkehr blockiert werden.

In Wuppertal, in unserem Stadtteil Heckinghausen, ist es sogar so, dass die P+R-Parkplätze am Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen von einem auswärtigen Mietwagenunternehmen für die Geschäftstätigkeit als Abstellplatz und Platz zur Fahrzeugübergabe missbraucht werden,

ohne dass ein Bezug zum ÖPNV besteht. Unsere Eingabe an die Stadtverwaltung Wuppertal auf Einschreiten hiergegen wurde mit Hinweis auf die Unverbindlichkeit des Zeichens 316 abgelehnt.

Dem Zeichen 316 muss wieder die notwendige Geltung verschafft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nasemann

(1. Vorsitzender)